

Auto in Brand: Freispruch für Bandidos

Richter: Was im August 2009 passiert ist, lässt sich nicht nachweisen

Von Andreas Schnabel

OSNABRÜCK/WALLENHORST. Das Amtsgericht Osnabrück hat am Montag vier Männer, die dem Motorradclub Bandidos Osnabrück oder dessen Umfeld zugeordnet werden, vom Vorwurf der gemeinschaftlichen Brandstiftung freigesprochen.

Um 15.20 Uhr am fünften Verhandlungstag stellte Richter Ingo Frommeyer fest: „Die Angeklagten werden freigesprochen. Die Landeskasse trägt die Kosten.“

Was war Gegenstand des Verfahrens? Am 13. August 2009 war in Wallenhorst-

Hollage ein Pkw Audi Avant mit einem Wert von rund 2000 Euro, der dem damaligen führenden Repräsentanten der „Bruderschaft Osnabrück“ gehörte, in Flammen aufgegangen. Nach Auffassung der Anklagebehörde sollte das angeklagte Quartett – Männer im Alter von 33, 53, 42 und 38 Jahren – aufgrund eines gemeinsamen Tatplans den Wagen in Brand gesteckt haben, um den Besitzer des Fahrzeugs zu demütigen.

Zuvor waren die Angeklagten zusammen mit einer weiteren Person von der Polizei vor dem Clubhaus der Bruderschaft an der Rheinstraße angetroffen worden, auf ei-

ner mitgebrachten Bank sitzend, neben sich eine Kiste Bier.

Die Polizei sprach im August 2009 Platzverweise aus, da zuvor Club-Embleme und Überwachungskameras der Bruderschaft von Unbekannten beschädigt worden waren. Einige Stunden später wurden die vier in Wallenhorst-Hollage vorläufig festgenommen.

Der Staatsanwalt hatte, nachdem mehrere Polizeibeamte und andere Zeugen gehört, eine Vielzahl von vergrößerten Fotografien in Augenschein genommen und Lagepläne studiert worden waren, in seinem Plädoyer Freiheitsstrafen zwischen ei-

nem Jahr und drei Monaten beziehungsweise zwei Jahren und vier Monaten gefordert.

Ein nach den Vorfällen von 2009 eingeleitetes Verfahren war damals bereits von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden, da sich der Vorwurf nicht beweisen ließ. Und auch in seiner detaillierten Urteilsbegründung machte der Richter deutlich, dass sich weder der gemeinsame Tatplan noch eine Anweisung des damaligen Präsidenten der Osnabrücker Bandidos mit Sicherheit nachweisen lasse, und das trotz umfangreicher Beweisaufnahme. Auch der Vorwurf, einer der Angeklagten

habe mit mehr als 1,1 Promille Alkohol im Blut ein Auto gefahren, sei nicht belegbar.

„Was damals tatsächlich passiert ist, das lässt sich nicht nachweisen. Auch wenn alles auf Brandbeschleuniger beim Autobrand hindeutet. Die Kernfrage ließ sich nicht lösen, jedenfalls nicht mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit“, so der Richter weiter.

Ja, es habe sich rückblickend nicht einmal belegen lassen, wer denn das Vereinsheim der Bruderschaft beschädigt habe. Und zeitliche Abfolgen in jener Nacht ließen ohnehin zusätzlich Fragen offen.

Ferner gebe es keine Spuren: „Kleidung, Schuhe und Handabrieb bei den Festgenommenen wurden sichergestellt, aber alles war negativ.“

Rechtsanwalt Jens Meggers zeigte sich in einer ersten Stellungnahme zufrieden: „Das Urteil war von uns so erwartet worden und ist wohlbegründet. Es gibt keinerlei Beweise.“

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Staatsanwaltschaft kann binnen einer Woche Rechtsmittel einlegen.

B Projekt Zukunft Bilden
Lesetipp für Azubis;
Informationen im Internet:
www.zukunft-bilden.com